

**Klimaschutz-Förderprogramm Denzlingen
Baustein 3.1 Gebäudeenergiekonzept für Ein- und
Mehrfamilienhäuser**

**Gemeinde Denzlingen
Amt für Gebäude- und Energiemanagement
z.Hd. Klimaschutzmanagement
Hauptstraße 110
79211 Denzlingen**

**Nicht ausfüllen!
Datum Eingang:**

**Kostenstelle: 56100701
Kostenart: 44310000**

I. Antragssteller/Antragsstellerin

ggf. Institution	
Name	
Vorname	
Straße/Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	
WEG (j/n)	
falls ja: Hausverwaltung	
Name und Vorname Ansprechpartner	
Straße/Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	
Ich / Wir stellen den Antrag	
als Eigentümer/in	als Hausverwaltung
als Erbbauberechtigte	als Verwaltungsbeirat
für eine Eigentümergemeinschaft	

II. Energieberater/in

Firma	
Name	
Vorname	
Straße/Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	

Hinweis: Die Erstellung eines Gebäudeenergiekonzeptes muss von Energieberatern durchgeführt werden, die in der dena-Experten-Datenbank gelistet sind, mit der Qualifizierung Energieberatung für Wohngebäude (BAFA):

<https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-private-bauherren>

III. Verfahrensweise

- Der Antrag muss VOR Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Der/Die Energieberater/in muss die Vorgaben der BAFA-Vor-Ort-Energieberatung einhalten.
- Die Einstiegsberatung muss spätestens 3 Monate nach der Bewilligung (Datum Bewilligungsbescheid) durchgeführt werden.
- Nach der Bewilligung und Einstiegsberatung erstellt der/die Energieberater/in ein Gebäudeenergiekonzept für den/die Antragssteller/in.
- Der Zuschuss wird direkt mit dem Energieberater nach Vorlage einer elektronischen Kopie des Gebäudeenergiekonzeptes abgerechnet.
- Der/die Antragsteller/in erhält vom Energieberater lediglich eine Rechnung für den Eigenbetrag.

Förderhöhe für Ein- oder Zweifamilienhäuser:

Die BAFA-Förderquote von 80 % (max. 1.300 €; Stand Juli 2020) wird durch die Gemeinde Denzlingen um 10% (max. 200 €) auf die gesamte Förderhöhe von 90 % aufgestockt.

Förderhöhe für Mehrfamilienhäuser:

Die BAFA-Förderquote von 80% (max. 1.700 €; Stand Juli 2020) wird durch die Gemeinde Denzlingen um 10% (max. 250 €) auf die gesamte Förderhöhe von 90 % aufgestockt.

•

IV. Der Antrag bezieht sich auf das folgende Gebäude:

Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Objekttyp (EFH, kl./gr. MFH, Bungalow, RH, HH)		
Baujahr des Gebäudes:		
Anzahl der Wohneinheiten:		davon vermietet:
Anzahl Bewohner:		
Beheizte Nutzfläche:		
Anzahl Vollgeschosse über Kellerfläche:		
Keller beheizt (ja/nein):		ja nein
Dachgeschoss ausgebaut (ja/nein):		ja nein
Teilgewerbliche Nutzung (ja/nein):		ja nein

V. Verbräuche

Brennstoff	Bitte ankreuzen	Verbrauch	Einheit
Heizöl	<input type="checkbox"/>		l/Jahr
Erdgas	<input type="checkbox"/>		kWh/Jahr
Heizstrom	<input type="checkbox"/>		kWh/Jahr
Pellets	<input type="checkbox"/>		to/Jahr
Stückholz	<input type="checkbox"/>		Ster/Jahr
Allgemeinstrom	<input type="checkbox"/>		kWh/Jahr
Haushaltsstrom	<input type="checkbox"/>		kWh/Jahr

Energiekosten

Brennstoffe		€/Jahr
Allgemeinstrom		€/Jahr
Strom/Mieter (soweit bekannt)		€/Jahr

VI. Erklärungen

Ich versichere, dass

- die von mir gemachten Angaben korrekt sind,
- mir die Förderrichtlinie der Gemeinde Denzlingen bekannt ist und ich diese akzeptiere,
- ich über die Befugnis oder die Vertretungsbefugnis zur Antragsstellung verfüge und mir im Falle einer Eigentümergemeinschaft, Hausverwaltung oder eines Verwaltungsbeirats ein Beschluss vorliegt,
- ich mit den o.a. Maßnahmen, für die ich einen Zuschuss beantrage, vor Einreichung der Antragsunterlagen noch nicht begonnen habe.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage-erhaltene Zuschüsse an die Gemeinde Denzlingen zurückzuzahlen sind,
- die Gemeinde Denzlingen ihre Widerrufsmöglichkeiten wahrnehmen kann, bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise,
- der Antrag nur bearbeitet wird, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden,
- die Gemeinde Denzlingen berechtigt ist, alle in diesem Antrag und den Verwendungsnachweisen enthaltenen Daten gemäß Art. 6 Abs.1a DSGVO zum Zwecke der Antragsbearbeitung elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten sowie mich per E-Mail auf Neuerungen und Informationen hinzuweisen¹.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Schicken Sie den unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Anlagen per Post an die oben genannte Adresse oder als Scan per E-Mail an klimaschutz@denzlingen.de.

Wird Ihr Antrag bewilligt, erhalten Sie zusammen mit dem Bewilligungsbescheid ein Nachweisformular für den/die Energieberater/in.

¹⁾ Sie können jederzeit gegenüber der Gemeinde Denzlingen die Berichtigung Art.16 DSGVO, Löschung Art.17 DSGVO und Einschränkung der Verarbeitung Art.18 DSGVO einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht nach Art.7 DSGVO Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Gemeinde Denzlingen übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.